



NEUE REGELUNG DER GRUBENABFUHR IN BERLIN

WAS ÄNDERT SICH?

Wenn Sie als Grundstückseigentümer oder -nutzer Ihr Abwasser über Gruben und Kleinkläranlagen entsorgen, werden Sie mit Ihrem Abwasser ab 1. Januar 2006 direkte Kunden der Berliner Wasserbetriebe.

Von diesem Tag an dürfen Sie mit der Abfuhr nur noch Unternehmen beauftragen, die einen speziellen Vertrag mit den Berliner Wasserbetrieben abgeschlossen haben. Eine Liste mit den Daten dieser Unternehmen stellen wir ab November 2005 zur Verfügung; sie wird auch im Internet unter www.bwb.de veröffentlicht.

Das Fuhrunternehmen rechnet ab 2006 mit Ihnen nur noch die reine Fuhrleistung ab. Es stellt Ihnen einen Beleg über die Abfuhrmenge aus. Eine Ausfertigung des Belegs erhalten die Wasserbetriebe als Nachweis einer sach- und fachgerechten Entsorgung.

Sie als Grundstückseigentümer oder -nutzer erhalten dann von den Berliner Wasserbetrieben eine Rechnung für die Abwasserbeseitigung. Sie basiert auf der bezogenen Trinkwassermenge abzüglich der nachgewiesenen Sprengwassermenge (s. U.). Der ab 2006 geltende Tarif für die Entsorgung des Abwassers aus Gruben wird bis Mitte 2005 kalkuliert und nach Genehmigung der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen voraussichtlich im Herbst 2005 in der Presse und im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht.

GRUNDSTÜCKE MIT EIGENFÖRDERANLAGEN

Die Neuregelung gilt auch für Grundstücke mit Eigenförderanlagen (Brunnen). Hier werden die Entwässerungsmengen auf der Grundlage von Jahresabwassermengen abgerechnet, die nach Angaben des Kunden und Prüfung durch die Berliner Wasserbetriebe festgelegt werden.

HINTERGRUND

Im Berliner Wassergesetz (BWG) ist geregelt, dass das für die öffentliche Wasserversorgung erforderliche Grundwasser im Gebiet des Landes Berlin zu gewinnen ist (§ 37a Abs. 4 BWG). Die Neuorganisation der mobilen Abwasserentsorgung unterstützt die flächendeckende Sicherung einer dauerhaft hochwertigen Grundwasser- und damit Trinkwasserqualität im gesamten Stadtgebiet.

Mit der Neufassung des BWG (§ 29 e) hat das Land Berlin die Berliner Wasserbetriebe ab dem 1. Januar 2006 zur Entsorgung des in abflusslosen Abwassersammelbehältern anfallenden häuslichen Abwassers sowie des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen verpflichtet. Damit wurde die bereits bestehende Pflicht der Berliner Wasserbetriebe, Abwasser

über die zentrale Kanalisation den Klärwerken zur Behandlung und Reinigung zuzuführen, auch auf die Stadtteile ausgedehnt, die bisher noch nicht an die Kanalisation angeschlossen sind.

SPRENGWASSERZÄHLER

Die zur Gartenbewässerung benötigten Wassermengen können über einen auf eigene Kosten einzubauenden geeichten Zwischenzähler erfasst und nachgewiesen werden (Allgemeine Bedingungen für die Entwässerung in Berlin, ABE §14a, (2)). Der Einbau eines Zwischenzählers - wie auch alle anderen Veränderungen an der Kundenanlage - muss von einem im Installateurverzeichnis eines deutschen Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsunternehmen vorgenommen werden.

Nur wenn Sie uns die Daten des Sprengwasserzählers mitteilen, können wir die damit gemessenen Mengen bei der Abrechnung berücksichtigen. Informationen zum Sprengwasserzähler schicken wir Ihnen gerne zu.

DICHTHEIT DER GRUBEN

Mit der Neuregelung bleibt Ihre Verantwortung als Eigentümer, Mieter oder Pächter für die Dichtigkeit einer Abwassersammelanlage unverändert. Wenn Sie Unregelmäßigkeiten bei der Abwassersammlung und -entsorgung erkennen, sind Sie verpflichtet, unverzüglich eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicherzustellen.

HABEN SIE FRAGEN?

Rufen sie uns an:

0800.292 96 62 (kostenlos)

Schreiben sie uns:

Berliner Wasserbetriebe

10864 Berlin

Schicken sie uns eine E-mail:

service@bwb.de

Besuchen sie unser Kundenzentrum:

Neue Judenstraße 1

10179 Berlin

Öffnungszeiten:

Montag -Donnerstag: 8.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 15.00 Uhr

Im Internet finden sie einen Katalog von Fragen und Antworten:

bei den Berliner Wasserbetrieben,

<http://www.bwb.de/medien/pdf/fragenundantworten.pdf>

bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/abwasser/de/beseit.shtml>